

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Dienstag, 17. Dezember 2013, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Armin Jautelat

Herr Martin Doose

Herr Lex Glüsing

Frau Meike Glüsing

Herr Claus Langeloh

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Dirk Ehlers

Frau Heidemarie Fink

Herr Renke Gosch

Als Gäste sind anwesend:

Herr Oertel von der DLZ sowie 17 Bürger

von der Verwaltung Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 29.10.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung
für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
6. Sachstandsbericht zum Bürgerwindpark Wrohm/Osterrade
7. Ausbau der Hauptstraße
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Anlieger der Straße an der Sandkuhle beklagt sich über die nicht fachgerechte Reparatur des Gehwegbelages. Bürgermeister Lahrsen sagt zu, sich die Sache anzusehen und dann Weiteres zu veranlassen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 29.10.2013

Die Niederschrift Nr. 2 vom 29.10.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 09.11.2013 nahm Bürgermeister Lahrsen am 25-jährigen Jubiläum des Ortsvereins des DRK teil.
- Am 18.11.2013 Amtsausschusssitzung
- Am 21.11.2013 Ortstermin mit dem Ingenieurbüro wegen der energetischen Sanierung des Kindergartens
- Am 11.12.2013 Tagung des Wasserverbandes

Des Weiteren teilt Bürgermeister Lahrsen mit, dass die Gemeinde Wrohm ca. 15.000 € für die Umrüstung der Straßenlampen auf LED investiert hat und hierfür einen Förderbetrag in Höhe von 6.100 € erhalten hat. Die Umrüstung macht sich bereits jetzt im niedrigeren Stromverbrauch bemerkbar.

Abschließend macht Bürgermeister Lahrsen noch auf die am 20.12.2013 stattfindende gemeinsame Weihnachtsfeier im Dörpskrog aufmerksam.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1.	Wahlvorsteher	Dirk Ehlers
2.	stellv. Wahlvorsteher	Armin Jautelat
3.	Schriftführer	Jens Lahrsen
4.	stellv. Schriftführerin	Swantje Bajohr
5.	Beisitzerin	Heidemarie Fink
6.	Beisitzer	Martin Doose
7.	Beisitzerin	Meike Glüsing
8.	Beisitzer	Lex Glüsing
9.	Beisitzer	Renke Gosch

10.	Beisitzer	Claus Langeloh
11.	Beisitzer	Torben Priemer
12.	Beisitzerin	Annkathrin Saß
<u>Wahllokal:</u> Feuerwehrgerätehaus		

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2013

~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 774.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 773.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 300 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 774.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 773.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 382.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 481.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,52 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Sachstandsbericht zum Bürgerwindpark Wrohm/Osterrade

Hierzu erteilt Bürgermeister Lahrsen Herrn Bajohr das Wort. Herr Bajohr berichtet über folgende Punkte:

- Die Genehmigung zur Errichtung der Windkraftanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz fehlt noch. Sämtliche Unterlagen befinden sich beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Itzehoe. Es wird in Kürze mit der Genehmigung gerechnet.
- Die Verträge für die Herstellung der Windkraftanlagen sind mit der Firma Vestas abgeschlossen und werden zurzeit noch geprüft. Binnen 9 Monaten nach Genehmigung müssen die Anlagen nämlich stehen.
- Zurzeit wird die Trasse für die Kabelführung geplant. Die Trasse soll in Richtung Westerau führen. Die Trassenführung ist zu fast 100 % gesichert und muss letztendlich nur noch grundbuchlich abgesichert werden.

- Problematisch ist häufig die Abstimmung der Standorte mit der Bundeswehr, da die Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 15 km von Radaranlagen bei Flugplätzen haben müssen und der Flugplatz Hohn liegt in diesem Radius.

Bürgermeister Lahrsen dankt Herrn Bajohr für seine Ausführungen.

TOP 7. Ausbau der Hauptstraße

Die Gemeinde Wrohm befasst sich seit 2011 mit dem Ausbau der Hauptstraße von der Kreuzung beim Dörpskrog bis zum Übergang Richtung Altenfähre. Die Baustrecke ist ca. 330 m lang und stellt sich momentan so dar, dass die Fahrbahn zwischen 4 m und 4,50 m und die Gehwege im Mittel 1,20 m breit sind. Das Ing.-Büro Bornholdt hat drei Alternativpläne vorgestellt, die die Gemeindevertretung intern beraten hat und der hier heute vorgestellte Plan wird von der Gemeindevertretung favorisiert und sieht vor, dass die Fahrbahnbreite durchgängig 4,75 m beträgt und der Gehweg 1,50 m breit sein soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Wrohm genehmigt die geänderte Form des Ausbaues der Hauptstraße und beauftragt das Ing.-Büro Bornholdt, für die weiteren Schritte zum Ausbau der Straße die Ausführungsplanung durchzuführen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch